

## Was ist der Versorgungsausgleich?

Der Versorgungsausgleich ist der bei der Scheidung stattfindende Ausgleich der während der Ehezeit von den Eheleuten erworbenen Anwartschaften und Aussichten auf eine Versorgung wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit. Wenn der Scheidungsantrag eingereicht ist, holt das Gericht selbstständig bei Ihren Versorgungsträgern Auskünfte über die dort erworbenen Anrechte ein. Nur deshalb dauert das Scheidungsverfahren in der Regel 4 bis 8 Monate.

## Muss der Versorgungsausgleich durchgeführt werden?

Nein, der Versorgungsausgleich kann auch ausgeschlossen werden. Entweder die Ehepartner schließen den Versorgungsausgleich durch notarielle Urkunde aus, oder beide Ehepartner lassen sich anwaltlich vertreten. Dann kann der Versorgungsausgleich im Scheidungstermin ausgeschlossen werden.

## Was sind die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Scheidung?

Die Ehepartner müssen seit mindestens einem Jahr voneinander getrennt leben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Getrenntleben auch unter einem Dach möglich. Außerdem müssen beide Ehepartner die Scheidung wollen.

## Wie berechnen sich die Scheidungskosten?

Die Scheidungskosten berechnen sich in Abhängigkeit vom Nettoeinkommen der Ehepartner. Das Gericht berechnet aus diesen Angaben einen Streitwert. Anhand von einer Tabelle, an die Anwälte und Gerichte gebunden sind, werden dann die jeweiligen Kosten berechnet.

## Was, wenn ich die Scheidungskosten nicht zahlen kann?

Wir beantragen für Sie gerne bei Gericht die staatliche Verfahrenskostenhilfe. Das Formular für den Antrag auf Verfahrenskostenhilfe finden Sie auf unserer Website unter "Formulare".

## Wer muss die Rechnung bezahlen? Mein Partner oder ich?

Für die Anwaltskosten ist immer der Antragsteller, also Sie, der Kostenschuldner. Viele Ehepartner vereinbaren jedoch untereinander, die Kosten jeweils hälftig zu tragen. Die Gerichtskosten zahlt zunächst der Antragsteller in Form eines Vorschusses. Nach Abschluss des Verfahrens gleicht das Gericht die Kosten dann aus, sodass jeder Ehepartner die Gerichtskosten hälftig trägt.

## Wie lange dauert eine Scheidung?

In der Regel dauert das gesamte Scheidungsverfahren 4 bis 8 Monate. Wird kein Versorgungsausgleich durchgeführt, verkürzt sich die Dauer des Scheidungsverfahrens. Dann kann die Scheidung schon nach 6 bis 8 Wochen durchgeführt sein.



**Rechtsanwalt Scholz**  
**Salzstraße 35**  
**48143 Münster**  
**0251 / 42634**